



Wegleitung zur Förderungsmassnahme


Photovoltaikanlagen

1. Einleitung

In dieser Wegleitung erhalten Sie Informationen, wie Sie Förderungsbeiträge gemäss Energiereglement Uznach, Anhang 2: Förderkatalog, zur Massnahme «Neubau Photovoltaikanlagen» beantragen können. Wenn Sie das Beitragsgesuch vollständig und korrekt ausfüllen, wird dieses ohne Verzögerung und ohne zusätzlichen Aufwand bearbeitet.

Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Telefonnummer und E-Mail-Adresse finden Sie in der Fusszeile.

2. Ablauf

- Beantragen Sie den Förderungsbeitrag online unter www.energieagentur-sg.ch → 
- Senden Sie das Unterschriftenformular mit den erforderlichen Beilagen an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Gesuch muss **vor Ausführung** des Vorhabens schriftlich eingereicht werden. Auf eigenes Risiko können Sie anschliessend mit der Umsetzung beginnen, ohne den Entscheid der Beitragsberechtigung abzuwarten.
- Nach erfolgreicher Prüfung des Beitragsgesuchs erhalten Sie von der Energieagentur St.Gallen GmbH per Post eine Beitragszusicherung (Verfügung).
Bitte beachten Sie, dass die Beitragszusicherung für Förderungsbeiträge unabhängig von einem Baubewilligungs- oder Meldeverfahren erfolgt. Führen Sie das Bewilligungsverfahren vor Umsetzung der Massnahme durch. Informationen erhalten Sie bei der Bauverwaltung der Gemeinde Uznach.
- Die Gültigkeit der Beitragszusicherung ist auf zwei Jahre befristet. Massgebend ist das Datum der Verfügung über die Beitragszusicherung. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Beitragszusage automatisch und es kann kein Beitrag mehr ausbezahlt werden.
Auf begründeten und **vor Fristablauf** schriftlich eingereichten Antrag kann die Energieagentur St.Gallen GmbH eine einmalige Fristverlängerung gewähren. Falls absehbar ist, dass sich die Umsetzung verzögert, setzen Sie sich bitte unbedingt vor Fristablauf mit der Energieagentur St.Gallen GmbH in Verbindung.
- Nach Abschluss des Vorhabens melden Sie bitte die Fertigstellung, mit dem Formular «Meldung Projektabschluss» und den erforderlichen Beilagen der Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Formular erhalten Sie zusammen mit der Beitragszusicherung.
- Nach der erfolgreichen Abschlusskontrolle wird Ihr Förderungsbeitrag ausbezahlt.

3. Allgemeine Voraussetzungen

Für die Gewährung von Förderungsbeiträgen gelten die Bestimmungen des Energiereglements Uznach, Anhang 2: Förderkatalog.

Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Anlage muss sich in der Gemeinde Uznach befinden.
- Förderungsbeiträge werden nur für fabrikneue Anlagen ausgerichtet.
- Wird vor Einreichung des Beitragsgesuchs mit der Ausführung des Vorhabens begonnen, wird kein Förderungsbeitrag gewährt.
- Die Bauherrschaft akzeptiert eine umfassende Einsichtnahme in sämtliche mit dem Bauprojekt in Verbindung stehende Dokumente (inkl. Abrechnungsunterlagen) sowie Stichprobenkontrollen während oder nach Abschluss der Arbeiten.

4. Besondere Voraussetzungen für Förderungsbeiträge

- Beiträge erhalten netzgekoppelte Solarstromanlagen zur Elektrizitätsproduktion bei Neubauten oder bei bestehenden Bauten Gebäudeeigentümern.
- Beitragsberechtigt sind Neuanlagen sowie die Erweiterung bestehender Anlagen.
- Beitragsberechtigt sind Anlagen, die entspiegelt sind.
- Freiflächenanlagen sind nicht förderberechtigt.
- PV-Module müssen eine Prüfung und Zertifizierung nach folgenden Richtlinien haben: IEC 61215 (Terrestrische PV-Module mit kristallinen Solarzellen - Bauarteignung und Bauartzulassung) oder IEC 61646 (Terrestrische Dünnschicht-PV-Module - Bauarteignung und Bauartzulassung) und IEC 61730 (Sicherheits-Qualifizierung von Photovoltaik-Modulen) oder Schutzklasse II-Prüfung.
- Der Förderungsbeitrag ist kumulierbar mit der KLEIV (Einmalvergütung für kleine PV-Anlagen) oder GREIV (Einmalvergütung für grosse PV-Anlagen) von pronovo.

5. Erläuterung von Begriffen

Projektierte Gesamtleistung: DC-Solarmodulleistung

Projektierte Gesamtkosten: Darin enthalten ist die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der gesamten Photovoltaikanlage inkl. Zubehör und MWST, nicht aber die Bewilligungsgebühren.

6. Gesuchsunterlagen (Formular mit Beilagen)

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Unterschriftenformular
- Offerte der PV-Anlage mit Disposition des Solarzellenfeldes
- Berechnung der projizierten Leistung (kW_p) und der projizierten Energieproduktion (kWh)
- Datenblätter und Zertifikate der PV-Module inkl. Angaben zum Wirkungsgrad und zur Leistung

7. Beitragssätze und Bemessungsgrundlagen

Für die ersten 20 kW_p: CHF 300.- / kW_p, Mindestleistung 1 kW_p

Für die nächsten 20 kW_p (ab 21 kW_p bis 40 kW_p): CHF 200.- / kW_p,

Für die nächsten 60 kW_p (ab 41 kW_p bis 100 kW_p): CHF 100.- / kW_p.

Für Neubauten gilt basierend auf Art. 6, Absatz 4 des Energiereglements der Gemeinde Uznach:
Die erforderliche Leistung [kW_p] zur Erfüllung der Eigenstromerzeugungspflicht nach Energieverordnung des Kantons St.Gallen wird für die Förderbeitragsberechnung von der Anlagenleistung abgezogen.